Actum Samstags den 27. Octobris. 1804.

Prstbus. Hrer: Amtsbürgermeister Escher und Kleine Räthe.

Annahme zweyer freywilliger Staats Canzlisten.

Sowohl dem Herrn David Hirzel, als dem Herrn Joh: Caspar Ott, ist, auf ihre sub 26ten Octobris eingelegten ehrerbietigen Bittschriften und auf das ihrentwegen von dem ersten Staatsschreiber mündlich erstattete sehr vortheilhafte Gezeugniß, – von WHochgeachten Herren und Oberen der gewünschte beständige Zutritt zu Hochdero Staats-Canzley, in freudiger Erwartung fleißiger und geschickter Dienste, ertheilt worden.

Verkauf des ehemahligen Landschreiberey-Gebäudes von Wädenschweil an HC Landschreiber und Cantonsrath Huber.

Da der Kleine Rath unterm 23ten Augstmonat seine Finanzcommission zum Versuch eines Verkaufs des gemeinsam von dem Staat und der Kellerischen Familie besessenen ehemaligen Landschreiberey-Gebäudes von Wädenschweil begwältiget jedoch sich die Ratification oder Absage des dießfälligen Verkaufs vorbehalten hat, und nunmehro aus der unterm 24ten Octobris hinterbrachten sorgfältigen Berichtsweisung der Finanzcommission, sich ergiebt, daß zwar mehrere Kaufsvorschläge gemacht, jedoch das von dem Herrn Landschreiber und Cantonsrath Huber von Wädenschweil herrührende Gebot als das vortheilhafteste zu seyn erachtet worden, zumahlen solches dahin gehe:

1°. die Kaufssumme auf 6000. fr. zu bestimmen, und den Zins vom ganzen Capital auf Martini lauffenden Jahres angehen zu laßen.

2°. Auf May 1805. und Martini 1805, so auch auf May 1806, jedesmahl eintausend Gulden, also in drey Zahlungen dreytausend Gulden, sammt schuldigen Zins à 4. pr. C. an die Erben des seligen Herrn Landschreiber Hs: Conrad Keller zu bezahlen, und denselben indeßen annehmliche Sicherheit zu leisten.

3°. Die übrigen dreytausend Gulden zu Handen des Staats durch einen förmlichen Schuldbrief auf dem Erkauf-

ten